



**DRK Kreisverband
Müllheim e.V.**

www.jrkzeltlager.de

**Jugendrotkreuz-Zeltlager
17. bis 29. August 2025**

**auf dem Jugendzeltplatz „Kaiserbachtal“
in Waldhambach / (Rheinland-Pfalz)**



Unser 51. Sommer-Zeltlager findet unter dem Thema „**Mittelalter/Wikinger**“

vom **17. bis zum 29. August 2025**

auf dem Jugendzeltplatz „Kaiserbachtal“ in Waldhambach \ Rheinland-Pfalz statt.
Teilnehmen können **Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren**.

Während des Zeltlagers werden die Kinder beaufsichtigt und beschäftigt. Als Programmpunkte werden Spiele, Basteln, Sport, Ausflüge, Abendveranstaltungen und vieles mehr angeboten.

Sanitäre Anlagen (WC, Waschmöglichkeit und Duschen) sind vorhanden. Übernachtet wird auf Feldbetten in Großraumzelten (8 - 10 Kinder/Zelt); getrennt nach Mädchen und Jungen.

Die Kinder erhalten Frühstück, Mittag- und Abendessen sowie kostenlos Kakao, Tee und Wasser. Andere Getränke (Limonade, Säfte, etc.) und Süßigkeiten können günstig im lagereigenen Kiosk erworben werden.

Geld, Medikamente und wichtige Dokumente werden beim Zeltlagerteam (Zeltlagerbank) verwahrt und können bei der täglich stattfindenden Geld- und Wertsachenausgabe bei Bedarf wieder abgehoben werden. Alle Kinder sind während des Zeltlagers und auf der direkten Fahrt zur und von der Veranstaltung bis zur Wohnung durch den DRK-Kreisverband Müllheim e.V. gegen Unfälle versichert.

Der **Teilnahmebeitrag beträgt für ein Kind: 375,00 €**.

Für 2 Kinder aus einer Familie: 700,00 €; für 3 Kinder: 1025,00 €

Dieser Betrag beinhaltet: den Bustransfer zum Zeltplatz und zurück, die Zeltplatzkosten, Verpflegung, Spiel- und Bastelmaterial, Unternehmungen und Eintrittsgelder im Rahmen des Programmangebots. Die Betreuer:innen selbst arbeiten dabei alle ehrenamtlich und unentgeltlich.

Sollte es für Sie möglich sein, freuen wir uns auch über einen freiwilligen höheren Teilnahmebeitrag zur Unterstützung des Zeltlagers und zum Kauf von Zeltlagermaterial wie beispielsweise Zelte.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, die Teilnahme Ihres Kindes aus Mitteln des Landesjugendplans Baden-Württemberg mit einem Betrag von z.Z. 25 €/Tag bezuschussen zu lassen (= 325 € je Kind). Antragsformulare erhalten Sie dafür auf unserer Homepage.

Der **Teilnahmebeitrag muss bis spätestens 16. Juli 2025** auf unser Konto eingezahlt werden.

Unsere Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:	DRK-KV Müllheim e.V., JRK-Sonderkonto	
Kreditinstitut:	Sparkasse Markgräflerland	
Kontonummer:	800 88 72	IBAN: DE77 6835 1865 0008 0088 72
Bankleitzahl:	683 518 65	BIC: SOLADES1MGL
Verwendungszweck:	Name Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder	

Die ausgefüllte **Anmeldung/Einverständniserklärung** senden Sie bitte **bis spätestens 01. Juli 2025** an:

**JRK-Zeltlager
KV Müllheim e.V.
Johanniterstraße 4
79395 Neuenburg am Rhein**

Der Eingang Ihrer Anmeldung wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Sollte die maximale Anzahl an Teilnehmenden erreicht sein, werden Sie auf die Warteliste gesetzt und entsprechend von uns benachrichtigt. Etwa vier Wochen vor dem Zeltlager führen wir eine Informationsveranstaltung durch.

Hin- und Rückfahrt; Abfahrtszeiten und Treffpunkte

Für die Hin- und Rückfahrt der Kinder werden zwei Reisebusse eingesetzt.

Hinfahrt am Sonntag, 17. August 2025

12:30 Uhr Kandern
Bahnhof

13:00 Uhr Müllheim
Markgräfler Gymnasium
Bismarckstraße (Bushaltestelle bitte freihalten)

13:30 Uhr Bad Krozingen
Max-Planck-Realschule Südring

Bitte geben Sie den von Ihnen gewählten Abfahrtsort auf der beigefügten "Anmeldung/ Einverständniserklärung" an.

Rückfahrt am Freitag, 29. August 2025

ca. **12:00 Uhr**

ab: Jugendzeltplatz „Kaiserbachtal“ in
Waldhambach \ Rheinland-Pfalz

über: Bad Krozingen – Müllheim

nach: Kandern

Die Betreuer:innen im Bus sind unter den Mobiltelefonnummern (01515) 4888161 oder (01515) 4888162 erreichbar!

Mit der Ankunft Ihres Kindes/Ihrer Kinder können Sie - abhängig von den Verkehrsverhältnissen - ab **ca. 16.00 Uhr** (in Bad Krozingen) rechnen!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage sowie auf Facebook und Instagram.

Packliste

Menge:	Was:
	Ausweis, Krankenversicherungskarte und Impfpass
35 - 40€	Taschengeld
1 Stück	Trinkflasche (nicht aus Glas), Spülmaschinen geeignet
1 Stück	Taschenlampe & (Ersatz-) Batterien
1 Stück	Passender Schlafsack (Komfortbereich 10 Grad Celsius oder niedriger)
1 Stück	Kopfkissen
1 Stück	Isomatte
1 Stück	Decke, ggfs. zusätzliche Wärmflasche
mind. 4 St. mind. 10 St. mind. 4 St. mind. 3 St.	Kleidung zum Wechseln: Pullover T-Shirts Lange Hosen (inkl. Jogginghose) Kurze Hosen
mind. 14 St.	Unterwäsche
mind. 14 Paar	Socken
	Warme Jacke
div.	Regenjacke, Regenhose
div. mind. 1 St. mind. 1 St.	Badesachen, Duschhandtuch, Badehandtuch
div.	Turnschuhe
div.	Gummistiefel / Wanderschuhe
div.	Badelatschen
div.	Waschzeug: u.a. Shampoo, Duschgel, Zahnbürste, Zahnpasta
1 Stück	Kopfbedeckung (z.B. Schirmmütze)
1 Stück	Helles / weißes T-Shirt zum Bedrucken

Adresse des Zeltplatzes:

Jugendzeltplatz Kaiserbachtal
 Am Sportplatz 17a
 76857 Waldhambach

Während des Lagers:

Für Notfälle oder Fragen mit Ihrem Kind ist die Lagerleitung im Zeltlager unter den Mobiltelefonnummern (01515) 4888161 oder (01515) 4888162 erreichbar!

Für nicht dringende Anfragen sind wir im Zeltlager unter der Mailadresse info@jrkzeltlager.de erreichbar.

Wichtige Hinweise:

Packen Sie bitte den Koffer oder die Reisetasche gemeinsam mit Ihrem Kind, damit es weiß, was es dabei hat, und damit es im Zeltlager auch alles findet. Kennzeichnen Sie bitte möglichst alle Gegenstände Ihres Kindes (Aufkleber, Initialen auf dem Label o.ä.).

Das Mitnehmen von mobilen Spielekonsolen oder ähnlichem ist nicht erwünscht. Unsere Erfahrung zeigt, dass das Lagerleben in freier Natur davon profitiert. Die Geräte können im Zeltlager sehr schnell kaputtgehen und können im Zelt auch nicht sicher verwahrt werden. Bei Mobiltelefonen besteht zusätzlich die Gefahr, dass vor allem jüngere Kinder schnell Heimweh bekommen, wenn sie zu oft zu Hause anrufen.

Meldet sich Ihr Kind mit wichtigen Informationen bei Ihnen, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns.

Für mitgebrachte Geräte übernehmen wir bei Beschädigung oder Verlust keine Haftung!

Lagerordnung:

1. Jedes Kind hat sich an die Haus- und Geländeordnung zu halten.
2. Die Anweisungen der Betreuer:innen sind zu befolgen.
3. Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben im Zeltlager wird erwartet.
4. Das Verlassen des Lagers ist grundsätzlich nur in Begleitung von Betreuungspersonen oder in Gruppen von mindestens 3 Personen gestattet, sofern in der Einverständniserklärung erlaubt. Unabgemeldet darf der Lagerplatz nicht verlassen werden.
5. Die festgesetzte Nachtruhe ist zu beachten.
6. Erkrankungen und Verletzungen sind sofort einer Betreuerin/einem Betreuer zu melden.
7. Offenes Feuer in den Zelten und im Wald ist verboten.
8. Rauchen und alkoholische Getränke sind grundsätzlich verboten. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
9. Baden/Schwimmen ist nur unter Aufsicht von Betreuungspersonen erlaubt.
10. Bei Verstößen gegen die Lagerordnung kann durch die Lagerleitung das Verlassen des Zeltlagers verfügt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
11. Das Trinken und Mitführen von Energydrinks und Kaugummis ist untersagt.

Rahmenprogramm

08:30 - 09:00 Uhr	Wecken/Aufstehen
09:00 - 09:30 Uhr	Frühstück
09:30 - 10:00 Uhr	Kiosk-Zeit
10:00 - 12:00 Uhr	Programm
12:30 - 13:00 Uhr	Mittagessen
15:00 - 18:00 Uhr	Programm
18:00 - 18:30 Uhr	Kiosk-Zeit
18:30 - 19:00 Uhr	Abendessen
19:30 - 22:00 Uhr	Programm oder Freizeit
ab 23:00 Uhr	Lagerruhe

Allgemeine Reisebedingungen

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche,

wir bieten Ihnen/Euch die Teilnahme an einer Freizeit unseres Jugendverbandes an.

Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unserem Angebot steht das Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unser Zeltlager nicht in einem rechtsfreien Raum stattfindet. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages.

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung/Einverständniserklärung schließen Sie mit uns, dem Arbeitskreis Jugendrotkreuz-Zeltlager im DRK-Kreisverband Müllheim e.V. (AK JRK-Zeltlager), einen verbindlichen Reisevertrag aufgrund der Ihnen in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen. Die Anmeldung erfolgt mit unseren Anmeldeunterlagen, bestehend aus Anmeldung und Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten bis zum, in der Ausschreibung, angegebenen Termin.

II. Zahlung des Teilnehmerbeitrages

Der Teilnahmebeitrag muss bis zum in der Ausschreibung angegebenen Termin in voller Höhe auf unser Konto eingezahlt werden. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur möglich, wenn der Teilnahmebeitrag rechtzeitig bei uns eingeht.

III. Leistungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus dem Inhalt der Ausschreibung. Nebenabreden (Vereinbarungen, Wünsche), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den AK-JRK Zeltlager.
2. Vermittelt der AK JRK-Zeltlager im Rahmen des Zeltlagers Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung hingewiesen wird.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der AK JRK-Zeltlager als auch das Kind (gesetzlicher Vertreter) den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der AK JRK-Zeltlager wird dann den gezahlten Teilnahmebeitrag erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistung eine angemessene Entschädigung verlangen. Der AK JRK-Zeltlager ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen.

V. Absage, Leistungs- und Preisänderung

1. Der AK JRK-Zeltlager kann bis zum 21. Tag vor Beginn des Zeltlagers vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestkinderzahl nicht erreicht wird.
2. Der Arbeitskreis Zeltlager ist berechtigt, den Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der AK JRK-Zeltlager ist verpflichtet, Sie über eine zulässige Absage des Zeltlagers bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Kinderzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon, zu unterrichten.

VI. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder tritt Ihr Kind die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.
3. Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschale Entschädigung verlangen, die sich nach den folgenden Prozentsätzen pro Person vom Teilnahmebeitrag berechnet:
bis 30. Tag vor Abreise 20%, bis 15. Tag vor Abreise 40%,
bei noch späterem Rücktritt 50%.

VII. Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise Ihres Kindes (z.B. wegen Erkrankung oder Ausschluss) haben Sie für die Heimreise Ihres Kindes selbst zu sorgen. Sofern eine zeitnahe Abholung durch Sie nicht möglich ist, kann die Leitung des Zeltlagers Ihr Kind auf Ihre Kosten nach Hause bringen lassen.

VIII. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem AK JRK-Zeltlager und dem Teilnehmenden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Freizeitveranstalter (Anmeldeadresse unterscheidet sich)

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Müllheim e.V.
- Arbeitskreis JRK-Zeltlager -
Moltkestraße 14a
79379 Müllheim / Baden
Tel. (07631) 1805 - 0 / Telefax (07631) 1805 – 50
Mail: info@jrkzeltlager.de

ANMELDUNG



für das Jugendrotkreuz-Zeltlager des DRK-Kreisverbandes
Müllheim e.V. vom 17. bis 29. August 2025
auf dem Jugendzeltplatz „Kaiserbachtal“ in
Waldhambach \ Rheinland-Pfalz

Hinweis:

Die nachfolgend von Ihnen angegebenen Daten werden von uns vertraulich behandelt und nur für die Organisation/Durchführung des Zeltlagers verwendet.

Wir weisen darauf hin, dass wir auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten angewiesen sind und dass bei einem Verschweigen von Informationen (z.B. zu Krankheiten, Allergien) von uns keine Haftung übernommen werden kann!

Name, Vorname des Kindes:

m w

Straße:

PLZ, Wohnort:

geboren am:

in:

Telefonnummer(n)*:

Mobiltelefonnummer(n)*:

E-Mail-Adresse(n)*:

*der/des Erziehungsberechtigten, bitte unbedingt angeben!

Name des/der Erziehungsberechtigten:

Abfahrtsort:

Kandern

Müllheim

Bad Krozingen

Ankunftsort Rückfahrt:
(falls abweichend)

Kandern

Müllheim

Bad Krozingen

Krankenkasse (Name und Ort)

bei der unser/mein Kind versichert ist:

Hausarzt (Name, Adresse, Telefonnummer)
unseres/meines Kindes:

Name des Kindes:

Bemerkungen und Hinweise

Bemerkungen und Hinweise (z.B. Krankheiten, Allergien, Medikamente):

Bitte **umfangreich und ausführlich** ausfüllen. Dies hilft der Küche und dem Sanitätsdienst im Lager.

Regelmäßig und/oder nach Bedarf einzunehmende Medikamente:

Krankheiten und weitere medizinische Informationen (bitte **alles** angeben):

Medikamentenunverträglichkeiten (auch Pflaster, etc.):

Lebensmittelunverträglichkeiten und -allergien (auch Laktoseintoleranz, etc.):

vegetarisch: ja nein

vegan: ja nein

Sonstiges (z.B.: Gewitterangst, Bettnässen):

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Weitere relevante Informationen an die Lagerleitung:

Name des Kindes:

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Mit der Teilnahme unseres/meines Kindes am Jugendrotkreuz-Zeltlager des DRK-Kreisverbandes Müllheim e.V. vom 17. bis 29. August 2025 auf dem Jugendzeltplatz „Kaiserbachtal“, Waldhambach \ Rheinland-Pfalz sind wir/bin ich einverstanden.

1. Für die Dauer der Veranstaltung übertrage(n) wir/ich die Ausübung der elterlichen Sorge auf die Leitung des Zeltlagers, soweit dies erforderlich ist.
2. Wir/Ich erkläre(n) hiermit, dass im Falle eines Unfalls oder einer ernsthaften Erkrankung unseres/meines Kindes die Leitung des Zeltlagers die Entscheidung über eine eventuell erforderliche ärztliche Behandlung oder Operation treffen darf, sofern eine vorherige Rücksprache mit uns/mir nicht möglich sein sollte.
3. Folgende Maßnahmen dürfen von speziell dafür geschulten Betreuer:innen vorgenommen werden: (bitte ankreuzen)

- Kleine Wunden dürfen mit Desinfektionsmittel oder einer Fettcreme (offene Lippen etc.) behandelt werden: ja nein

- Bei Stichen oder leichten Verbrennungen darf „Fenistil®“ oder ein vergleichbares Präparat verabreicht werden: ja nein

- bei leichten Entzündungen darf eine Jod-Salbe (z.B. Betaisodona®) verwendet werden: ja nein

- Bei unserem/meinem Kind dürfen Zecken entfernt werden: ja nein

4. Wir/Ich habe(n) unser/mein Kind darüber in Kenntnis gesetzt, dass es die Lagerordnung, sowie die Haus- und Geländeordnung einzuhalten hat und den Anweisungen der Betreuer:innen Folge leisten muss.

5. Die Leitung des Zeltlagers haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen der Betreuer:innen durch unser/mein Kind verursacht werden.

6. Bei besonderer Missachtung der Regeln kann die Leitung des Zeltlagers den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung verfügen und unser/mein Kind auf unsere/meine Kosten nach Hause bringen lassen, sofern eine Abholung durch uns/mich nicht möglich ist.

7. Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind in Kleingruppen (mindestens drei Personen) kleine Wanderungen o.ä. ohne Aufsicht der Leitung des Zeltlagers unternimmt. Für diese Zeit ruht die Aufsichtspflicht. *

8. Unser/ Mein Kind kann schwimmen: ja nein

*** Punkt 7 kann gestrichen werden und hat dann keine Wirkung!**

Wir/Ich habe(n) diesen Punkt mit unserem/meinem Kind besprochen und ihm unsere/meine Entscheidung dazu mitgeteilt.

Die Anmeldung/Einverständniserklärung ist **verbindlich**. Der Teilnahmebeitrag wird von uns/ mir bis **spätestens 16. Juli 2025** auf das Konto 800 88 72 bei der Sparkasse Markgräflerland, BLZ 683 518 65, eingezahlt (IBAN: DE77 6835 1865 0008 0088 72, BIC: SOLADES1MGL).

Mit unserer/meiner Unterschrift stimme(n) wir/ich den **Allgemeinen Reisebedingungen** und der **Datenschutzverordnung** auf der Homepage (<https://jrkzeltlager.de>) zu. Diese kann auf Verlangen auch zugeschickt werden.

Die Unterschrift wird **handschriftlich und im Original** von **BEIDEN** Erziehungsberechtigten benötigt.

Ort, Datum

Unterschrift(en) **beider** Erziehungsberechtigten

nur eine gesetzliche erziehungsberechtigte Person

Bitte an folgende Adresse senden:

**JRK Zeltlager, KV Müllheim e.V.,
Johanniterstraße 4, 79395 Neuenburg am Rhein**

Name des Kindes:

In unserem JRK-Zeltlager werden Bilder gefertigt. Bei einer Nichteinwilligung ist es nicht möglich, eine Bilder-Sammlung für die Kinder über das Lager zu erstellen. Das Aussortieren von Bildern verursacht einen unverhältnismäßigen Aufwand.

EINWILLIGUNG IN DIE VERÖFFENTLICHUNG UND SPEICHERUNG VON PERSONENBILDNISSEN

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person während des JRK-Zeltlagers des Kreisverbandes Müllheim angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen (bitte ankreuzen):

- Homepage des Kreisverbandes Müllheim e.V. – JRK Zeltlager – (<https://jrkzeltlager.de>)
- Facebook-Seite des Kreisverbandes Müllheim e.V. - JRK Zeltlager
- Regionale und DRK-Presseerzeugnisse

Ergänzende Medien (bitte ankreuzen)

- Schwarzes Brett (Infoboard während des Zeltlagers)
- Newsletter des Kreisverbandes Müllheim
- Postkarte für das Zeltlager und Download der Bilder-Sammlung über einen passwortgeschützten Link

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Kreisverband Müllheim e.V. - JRK Zeltlager - erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Kreisverband Müllheim e.V. - JRK Zeltlager - kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Darüber hinaus besteht das Recht auf Auskunft und das Recht auf Löschung, Sperrung und Berichtigung der erhobenen Daten. Die Dauer der Archivierung der Fotos ist unbegrenzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter:in erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Ort, Datum

Unterschrift(en) **beider** Erziehungsberechtigten

- nur eine gesetzliche erziehungsberechtigte Person

Verantwortliche Stelle (Widerruf der Einwilligung bitte an Anmeldeadresse):

Kreisverband Müllheim e.V.

- JRK-Zeltlager -

Moltkestraße 14a

79379 Müllheim/Baden

info@jrkzeltlager.de

Weitere Details zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://jrkzeltlager.de/datenschutzerklaerung/>
Hinweis: Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld einzuholen.